

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) 2019

1. Allgemeines

Im laufenden Berichtsjahr ist für die Ennepe in Hagen mit dem bisherigen Pächter ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen worden.

Über die in 2018 im Baldeneysee aufgetretene meldepflichtige Viruserkrankung beim Karpfen ist zu berichten, dass im laufenden Berichtsjahr bisher keine Auffälligkeiten festzustellen waren. Trotz der wiederum sehr hohen Wassertemperaturen und einer damit verbundenen geringeren Sauerstoffkonzentration wurden keine am Koi-Herpes-Virus verendete Karpfen gefunden. Als Ursache dürften im Wesentlichen die geringere Dichte des Karpfenbestandes aufgrund der Verluste durch das Karpfensterben im Vorjahr und ausgesetzter Besatzmaßnahmen mit Karpfen in der Ruhr im Bereich Bochum und Essen sein.

Seit Jahren haben die RFG und die betroffenen Angelvereine versucht, eine für die Fischerei und den Naturschutz verträgliche Regelung des gewerblichen Kanu- und Floßbetriebes auf der Ruhr im Bereich Hattingen-Winz zu erreichen. Nachdem dies erfolglos geblieben ist, hat nunmehr der Angelsportverein Heinrichshütte e. V. 1927 im September 2019 Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gegen die Stadt Bochum eingereicht. Der Verein sieht sich bei der Ausübung seiner dortigen selbständigen Fischereirechte und seiner obligatorischen Aneignungsrechte ganz erheblich beeinträchtigt.

Mit externer Unterstützung eines Steuerberaters bemüht sich die RFG um Klärung, ob Fischereigenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts tatsächlich der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Aktuell wäre die RFG ab 01.01.2021 zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet.

2. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Der erste Bauabschnitt zur ökologischen Verbesserung der Ruhr, der Nebengewässer und der Aue des Projekts „Witten-Bommern/Gedern, Wetter-Wengern“ ist abgeschlossen. Der zweite Bauabschnitt befindet sich in der Vorbereitung. Für das Projekt in Schwerte, das in mehrere Abschnitte aufgeteilt wird, sind die Bestandsaufnahmen abgeschlossen. Für das kommende Frühjahr ist eine Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vorgesehen. In dieser Arbeitsgruppe ist der dortige Pächter der RFG vertreten.

Die Bauarbeiten zur naturnahen Entwicklung an der Kettwiger Ruhraue sind am linken Ufer weitestgehend abgeschlossen. Der Antrag auf Planfeststellung zur naturnahen Entwicklung der Ruhraue Hattingen-Winz (Winzer Bogen) liegt zur Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Alle diese sehr aufwendigen Maßnahmen sollen dazu dienen, dass die Ruhr den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial erreicht. Aus Sicht der RFG werden diese Ziele durch die unregelmäßige touristische Entwicklung des Ruhrlaufs als Wasserweg allerdings schwer zu erreichen sein.

3. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des Trittsteinkonzeptes die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss.

Nachfolgend wird nur auf Wehrstandorte eingegangen, an denen neue Entwicklungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit zu verzeichnen sind.

Ruhr

- Wehr Duisburg

Die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Ingenieursleistungen zur „Wesentlichen Umgestaltung der Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage (FAA und FAbA) an der Stauanlage Duisburg/Ruhr einschließlich Ufersicherung“ sind veröffentlicht worden. Bis zum Jahresende soll ein Bieter gefunden werden.

- Wehr Werden (Baldeneysee)

Im Juni des Jahres fand eine Baustellenbesichtigung statt, bei der die Komplexität des Projekts deutlich wurde. Gerade an diesem Standort stellt die Errichtung einer Pilotanlage im Bestand bei laufendem Betrieb besondere Anforderungen an die Planer und die ausführenden Firmen. Ende des Jahres sollen die Betonarbeiten weitgehend abgeschlossen sein. Parallel wird an der Anlagentechnik weiter gebaut. Der Fischlift soll im Frühjahr 2020 in die Einstellungsphase überführt werden.

- Wehr Hattingen

Die Bauvorbereitungen für die Errichtung einer weiteren Fischaufstiegsanlage an der Wasserkraftanlage und eines 17 mm Horizontalrechens nach dem Leitrochen-Bypass-System von Ebel & Gluch laufen; voraussichtlicher Baubeginn ist 2020.

- Wehr Witten-Herbede

Am Wehr soll der vorhandene alte Beckenpass durch einen neuen Fischweg ersetzt werden. Hierzu haben bisher 4 Projektgespräche stattgefunden, an denen auch die RFG beteiligt ist.

- Wehr Witten-Hohenstein

Der Vertical-Slot Beckenpass an der Wasserkraftanlage wurde im April 2019 offiziell in Betrieb genommen.

Volme

- Roland/Volme

Das vorhandene Altrecht zum Aufstau und zur Nutzung des Wassers in der genehmigten Form wurde seit Jahrzehnten nicht genutzt. Da der Untergraben auch schon vor längerer Zeit verfüllt wurde, kann das Altrecht auch in der Zukunft nicht mehr genutzt werden. Somit ist ein Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz zu beantragen. Sollte eine Planfeststellung erteilt werden,

müsste spätestens dann das Altrecht gelöscht werden. Im Juni 2019 hat zu den Planungen zur Reaktivierung der Wasserkraftanlage ein Scoping-Termin stattgefunden.

4. Kormoran

Trotz der seit Juni 2018 in Kraft getretenen Verordnung zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (Kormoran VO-NRW) hat sich die Situation an der Ruhr kaum verbessert. Neben den örtlichen Beschränkungen, die einen Abschuss von Kormoranen in Schutzgebieten ausschließen, erschweren die Einschränkungen bei der Jagdausübung aufgrund der vielfältigen Freizeitnutzungen und der dichten Verkehrsinfrastruktur in der Ruhraue die effektive Bejagung der Vögel. Die RFG steht in Kontakt mit zahlreichen Jagdausübungsberechtigten, um diese durch eine entsprechende Beratung zu unterstützen. Der Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V. und der Landesjagdverband NRW haben hierzu eine Informationsveranstaltung für interessierte Jägerinnen und Jäger durchgeführt, bei der auch der Geschäftsführer der RFG vorgetragen hat.

5. Hege- und Pflegemaßnahmen

Anfang Oktober 2019 wurden ca. 27.000 Farmaale, verteilt auf etwa 35 Besatzstellen zwischen Duisburg und Westhofen, in die Ruhr besetzt. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit den Angelvereinen die Grundvoraussetzung für eine zügige und für die Aale schonende Durchführung des Besatzes. Im Juli 2019 ist ein Erlass zur Förderung von Aalbesatz in Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und aus der Fischereiabgabe (FiAbg) nach einer auf die Aalbewirtschaftungspläne in NRW abgestimmte Förderkategorie in Kraft getreten. Für die RFG ist von Bedeutung, dass in der Ruhr von der Mündung bis km 23,6 eine Förderung möglich ist.

Seit einigen Jahren ist die RFG am Quappenprojekt beteiligt, das gemeinsam vom Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V. und dem Ruhrverband durchgeführt wird. Der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e. V. hat bei der Herbstsitzung des Fischereibeirats des MULNV beantragt, dass die Quappe gem. § 4 Abs. 3 Landesfischereiverordnung in einer definierten Gewässerkategorie auf zunächst 5 Jahre befristet beangelt werden kann. Die Ruhr ist Teil der Gewässerkategorie. Beantragt wurden ein Fangmaß von 35 cm und eine Schonzeit vom 15. Dezember bis zum 28. Februar. Ein Fanglimit von 2 Individuen pro Tag soll festgelegt werden. Dem Antrag wurde zugestimmt, so dass er nun durch die zuständigen oberen Fischereibehörden genehmigt werden kann. Voraussichtlich darf die Quappe ab 2020 im Genossenschaftsgebiet beangelt werden.

6. Baumaßnahmen

Im Unterwasser des Wehres Essen-Horst musste die Bezirksregierung Düsseldorf Baggerarbeiten durchführen. Zum Schutz der Fische haben in Abstimmung

mit der RFG Mitarbeiter des Fischereibetriebes des Ruhrverbandes mit Hilfe der Elektrofischerei gefährdete Fische abgefischt und Ruhr abwärts verbracht.

7. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2018 lag der Fangertag im gesamten Genossenschaftsgebiet bei etwa 17,5 t. Dies ist der niedrigste Wert der letzten 11 Jahre. Sicherlich ist dafür eine Ursache die weiterhin hohe Kormorandichte an der Ruhr, aber auch die sehr lange Hitzeperiode und der niedrige Wasserstand können Gründe sein.

8. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2019 sieht eine Ausschüttung von 45.000 Euro vor.

9. Berufsgenossenschaft

Wie im Tätigkeitsbericht 2018 berichtet, hat die RFG zu der Frage, ob sie zu Unfallversicherungsbeiträgen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft herangezogen werden kann, gegen das die Klage abweisende Urteil des Sozialgerichts Duisburg beim zuständigen Landessozialgericht Berufung eingelegt und begründet. Nach Mitteilung des zuständigen Senats ist erst für das 2020 eine Terminierung vorgesehen. Es soll zunächst eine möglicherweise entscheidungserhebliche Entscheidung des Bundessozialgerichts abgewartet werden.

10. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Die Fischereigenossenschaft Marsberg und Angelvereine aus Meschede und Arnsberg haben mit Unterstützung des VFG und Rechtsanwalt Dr. Driewer erfolgreich Anträge zum Abschuss von Kormoranen in Naturschutz- und FFH-Gebieten im Hochsauerlandkreis gestellt.

Als Vorsitzender der Kormorankommission des Deutschen Fischereiverbandes hat der Geschäftsführer der RFG die jährliche Sitzung der Kommission im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Magdeburg durchgeführt.

Ende November hatte der Fischereiverband NRW e. V. dem Geschäftsführer Gelegenheit gegeben, an einem Termin der Vertreter der Fischereiverbände mit der Umweltministerin, Ursula Heinen-Esser, teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal die Dringlichkeit für eine effektive Bestandskontrolle des Kormorans hervorgehoben.

Unter Federführung des Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen Lippe e. V. versuchen der Rheinische Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften e. V., der Verband der Wasser- und Bodenverbände sowie der VFG eine Vereinfachung bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung für ihre Mitglieder zu erreichen.